

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0149/07/5 öffentlich

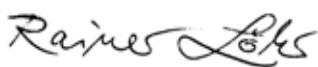
Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0149/07	15.05.2007

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 10.05.2007

Kurztitel Abschluss Planungsvereinbarung zum Projekt Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Magdeburg
--

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in die Planungsvereinbarung in geeigneter Form aufzunehmen, dass die vertragsschließenden Parteien im Falle einer wesentlichen Übersteigung des in § 2, Abs. 3 festgehaltenen Kostenrahmens einig sind, dass aus der Planungsvereinbarung und ihrem Abschlusss keine rechtlichen und tatsächlichen Bindungen für die Kreuzungsvereinbarung und hinsichtlich der Kostenregelung nach § 12 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes entstehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass in die Planungsvereinbarung aufgenommen wird, dass die Landeshauptstadt Magdeburg nicht für terminliche Verzögerungen und damit verbundene Kosten nach § 1, Abs. 5 haftbar gemacht werden kann, wenn der Kostenrahmen um mehr als 10 % überstiegen wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kosten zu berücksichtigen, die der Stadt, der MVB, der SWM entstehen, die nicht dem Kreuzungsrecht unterliegen. Hierzu gehören auch die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für die Bauwerke und technische Ausrüstungen.
4. In den Ausschüssen StBV und FG ist in regelmäßigen Abständen über den Stand und den Fortgang der Planungsvereinbarung zu berichten.



Rainer Löh
Fraktionsvorsitzender